



**Deklaration für Schlammannahme bei der Schlammaufbereitung der  
KIBAG RE AG, Moosackerstrasse 65, 8105 Regensdorf**

KIBAG: Aus gutem Grund.

E-Mail: [info.regensdorf@kibag.ch](mailto:info.regensdorf@kibag.ch)

Annahmestelle: 058 387 17 59

In der Schlammaufbereitung Regensdorf werden nur Schlämme entgegengenommen, welche bei der Filterkuchenentsorgung die Anforderungen und Grenzwerte der VVEA Anhang 3, Ziffer 1 (Deponie A) erfüllen. Material, welches die Anforderungen und Grenzwerte aus Anhang 3 Ziffer 2 und 3 (Deponie B) erfüllen, werden **nicht** angenommen. Mit dieser Deklaration bestätigt der Antragsteller, dass der Schlamm die Grenzwerte für Deponie Typ A nicht überschreitet.

Für die Beurteilung einer möglichen Schlammmentgegennahme muss das Deklarationsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Nicht wahrheitsgetreu deklariertes Material wird zurückgewiesen bzw. der Antragssteller haftet für jegliche Schäden, welche im kausalen Zusammenhang dazu stehen. Muss das Material aufgrund nicht deklariertes Inhaltsstoffe durch die KIBAG VVEA-konform mit höheren Kosten entsorgt werden, trägt der Verursacher die diesbezüglichen Gesamtkosten vollumfänglich. Bewusst falsch erstellte Deklarationen werden angezeigt.

Wird bei den Bohrarbeiten festgestellt, dass die Angaben in der Deklaration nicht mehr den Tatsachen entsprechen (z. B. geplatzter Hydraulikschlauch), so darf das Material nicht ohne Rücksprache mit der KIBAG angeliefert werden.

**Vorgängig** ist zu jeder Erstanlieferung je Baustelle die Deklaration vollständig ausgefüllt an [info.regensdorf@kibag.ch](mailto:info.regensdorf@kibag.ch) zu übermitteln, damit die Entgegennahme per E-Mail bestätigt oder abgelehnt werden kann. Nach bestätigter Annahme ist vor jeder Anlieferung durch den Anlieferer vorgängig die Freigabe bei der Annahmestelle tel. unter **058 387 17 59** einzuholen. Bei jeder Anlieferung ist vor der Eingangswägung durch den Anlieferer eine Kopie der durch KIBAG gegengezeichneten Originaldeklaration dem KIBAG Verantwortlichen auszuhändigen.

Das Material darf nur in Begleitung des Klärmeisters abgeladen werden. Von jeder Anlieferung wird eine Probe entnommen.

Antragsteller:	Herkunft der Anlieferung:	Pro.-Nr.
Firma:	Baustelle:	
Adresse:	Adresse:	
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:	
Kontaktperson:	Parz.-Nr.:	
Telefon:	Liefermenge Total (m <sup>3</sup> ):	
E-Mail:	Zeitraum:	
Anlieferer (Transporteur):		
Kunden-Nr.:	Baustellen-Nr.:	

Die grünen Felder werden von der Annahmestelle ausgefüllt!

Herkunft / Bezeichnung des Schlamms.

**Art. 800006121 Aushub Schlamm uv**  
Nass oder flüssig (VeVA-Code 17 05 06)

**Art. 800006015 Aushub Bohrgut uv**  
Nass oder flüssig. Ohne chemische Zusatzmittel und ohne Jettingrückflüsse, Zementschlämme oder Bojaken (VeVA-Code 01 05 04)

**Art. 800006017 Aushub Schlamm Bentonit uv**  
Nass oder flüssig. Ohne chemische Zusatzmittel und ohne Jettingrückflüsse, Zementschlämme und Bojaken (VeVA-Code 16 10 02)

Beschreibung des Schlamms: \_\_\_\_\_

Konsistenz des Schlamms:  dickflüssig / vorentwässerter Schlamm

flüssig / Rohschlamm

Zusatzstoffe im Schlamm:  ohne jegliche Zusatzstoffe

mit Zusatzstoffen

Beschreibung der Zusatzstoffe: \_\_\_\_\_

Stammt das Material aus einer

1. Parzelle im Kataster der belasteten Standorte?

 Ja

 Nein

2. Deponie oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält?

 Ja

 Nein

3. belasteten Stelle mit anderen Ursachen?

 Ja

 Nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Material die Qualitätsanforderungen einhält.

Wahrheitsgetreue Deklaration durch den Antragsteller:

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift

Materialannahme von der KIBAG RE AG, Regensdorf genehmigt:

Deklarations-Nr.: \_\_\_\_\_

Regensdorf, \_\_\_\_\_

Unterschrift

Rückstellprobe